

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

1. Definition des DQR

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) für Lebenslanges Lernen ist ein bildungspolitisches Ordnungswerkzeug, das als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entwickelt wurde. Der DQR ist am 1. Mai 2013 für formale Abschlüsse der beruflichen Bildung sowie des Hochschulbereichs in Kraft getreten. Der DQR ist ein Übersetzungsinstrument, mit dessen Hilfe alle in Deutschland existierenden Qualifikationen den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens zugeordnet werden können. Dadurch wird die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in Europa gefördert und die Mobilität von Lernenden sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unterstützt. Ziel ist es, im DQR alle schulischen, akademischen und beruflichen, aber auch auf anderen Wegen erworbene Qualifikationen abzubilden und so einen Rahmen für das lebenslange Lernen zu entwickeln. Dabei wird den Besonderheiten des deutschen Bildungssystems Rechnung getragen.

So werden z.B. die Qualifikationen Fachwirt/in, Meister/in, Techniker/in und Bachelor dem Niveau 6 des DQR zugeordnet, weil es sich in diesem Sinne um gleichwertige Qualifikationen handelt. Das bedeutet nicht, dass sie gleichartig sind. Das Niveau 6 beschreibt Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen im beruflichen Tätigkeitsfeld gekennzeichnet.

Weitere Informationen zum DQR erhalten Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: www.dqr.de.

2. Der Hochschulgrad „Bachelor“

Auch wenn berufliche Qualifikationen zusammen mit dem Bachelorgrad dem DQR entsprechend Niveau 6 zugeordnet werden, ist der Erwerb des Bachelorabschlusses nur durch ein entsprechendes Hochschulstudium möglich. Keinesfalls hat man z. B. mit dem Meisterbrief gleichzeitig auch den Bachelorabgrad erworben, oder umgekehrt. Ein Bachelorgrad kann nur aufgrund einer Hochschulprüfung von einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule verliehen werden.

Bestehende tarif- oder besoldungsrechtliche Regelungen werden vom DQR nicht berührt. Beim DQR geht es um die Vergleichbarkeit von Kompetenzprofilen, nicht um eine tarif- oder besoldungsrechtliche Gleichstellung von Qualifikationen.